

Wie viel kostet die GmbH wirklich?

Fast die Hälfte der Anteilsabtretungen kosten € 120,00 oder weniger. Nur rund ein Zehntel der Anteilsabtretungen kosten mehr als € 414,00. Die regionalen Unterschiede sind gering. Die GmbH-Gründung ist beim Notar ab ca. € 125,00 möglich.

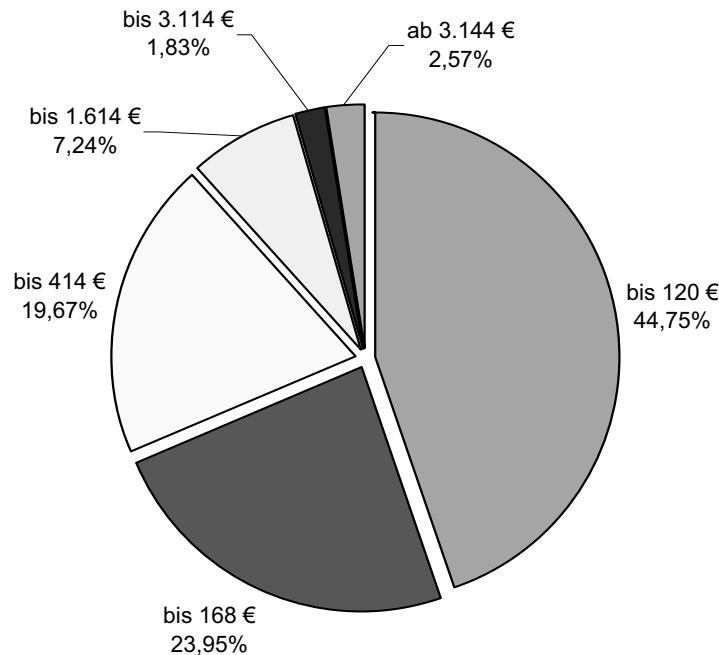
Die Diskussion um die Reform des GmbH-Rechts hat an Fahrt gewonnen, seit das BMJ am 7. Juni 2006 den Referentenentwurf präsentiert hat (s. hierzu den Bericht auf S. 50). Unterschiedliche Interessengruppen fordern dabei wegen der angeblich hohen Kosten immer wieder die Aufhebung des Beurkundungserfordernisses bei GmbH-Gründung und Anteilsabtretung.

Zur Versachlichung der Diskussion möchte der Deutsche Notarverein ein möglichst präzises Bild von den tatsächlichen Notarkosten vermitteln. Während die Gründungskosten aufgrund ihrer Abhängigkeit vom Stammkapital durch Beispielsrechnungen dargestellt werden können (s. hierzu S. 58 f.), ist dies für die Anteilsabtretung nicht möglich. Da die Notargebühren hier vom Verkehrswert des veräußerten Anteils abhängen, wurden auf Anregung des Bayerischen Notarvereins nahezu sämtliche im Deutschen Notarverein organisierten hauptberuflichen Notare befragt, wie viele GmbH-Geschäftsanteilsabtretungen sie im Jahr 2005 in welcher Wertkategorie beurkundet haben. Im Be-

reich des Rheinischen Notarvereins wird die Erhebung derzeit nachgeholt und im nächsten Heft des *notars* veröffentlicht. Der Rücklauf lag teilweise über 80 %, so dass die Diskussion nun um belastbares Zahlenmaterial bereichert werden kann. Jedem Kollegen, der sich an der Befragung beteiligt hat, sei gedankt. Die Zahlen werden in der rechtspolitischen Debatte mit großem Interesse aufgenommen. Jeder Kollege wird ermutigt, die Zahlen interessierten Gesprächspartnern zugänglich zu machen, da auch in Fachkreisen oft erhebliche Fehlvorstellungen über die Notarkosten bestehen. Die nachfolgenden Statistiken können auch unter www.dnotv.de als pdf-Datei abgerufen werden. CS

Deutschland

Notargebühren	bis 120 €	bis 168 €	bis 414 €	bis 1.614 €	bis 3.114 €	ab 3.144 €
Geschäftswert (€)	bis 12.500	bis 25.000	bis 100.000	bis 500.000	bis 1 Mio.	über 1 Mio.
Anteil	44,75 %	23,95 %	19,67 %	7,24 %	1,83 %	2,57 %



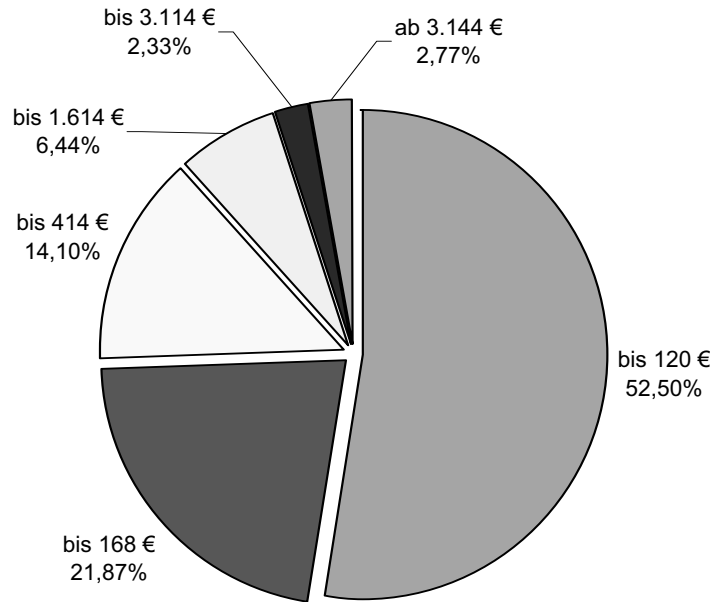
Datenbasis: Der Gesamtauswertung liegen die regionalen Umfragen zugrunde (Rücklaufquote s. folgende Seiten).

Anmerkungen:

1. Als Geschäftswert gilt der Verkehrswert des veräußerten Anteils (nicht das Stammkapital oder die Bilanzsumme).
2. Die dargestellten Wertkategorien schließen aneinander an („bis 25.000“ meint also „12.501 bis 25.000“ usw.).
3. Zu den angegebenen Gebühren treten noch Auslagen (typisch: 10 bis 20 €) und Umsatzsteuer (16%) hinzu.

Baden

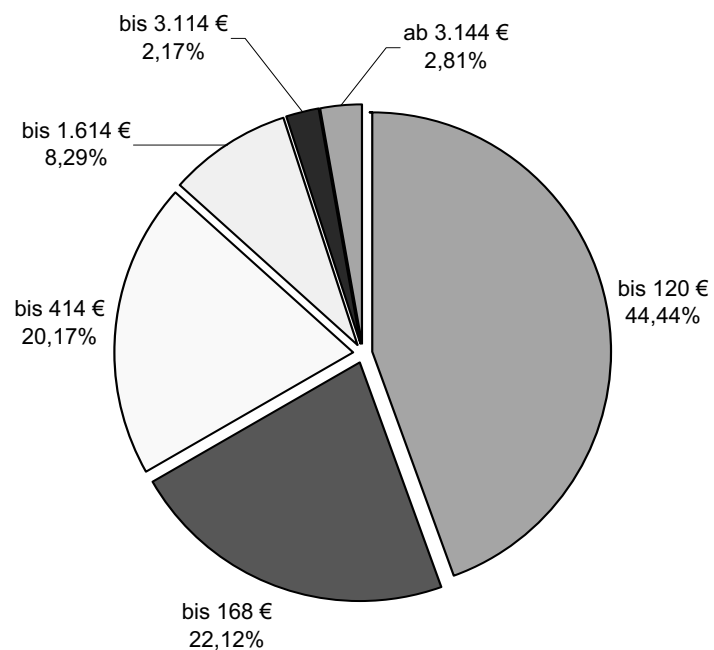
Notargebühren	bis 120 €	bis 168 €	bis 414 €	bis 1.614 €	bis 3.114 €	ab 3.144 €
Geschäftswert (€)	bis 12.500	bis 25.000	bis 100.000	bis 500.000	bis 1 Mio.	über 1 Mio.
Anteil	52,50 %	21,86 %	14,10 %	6,44 %	2,33 %	2,77 %



Datenbasis: Von den 144 Notaren in Baden haben 60 (42 %) an der Umfrage teilgenommen (Stand: 28.04.2006).

Bayern

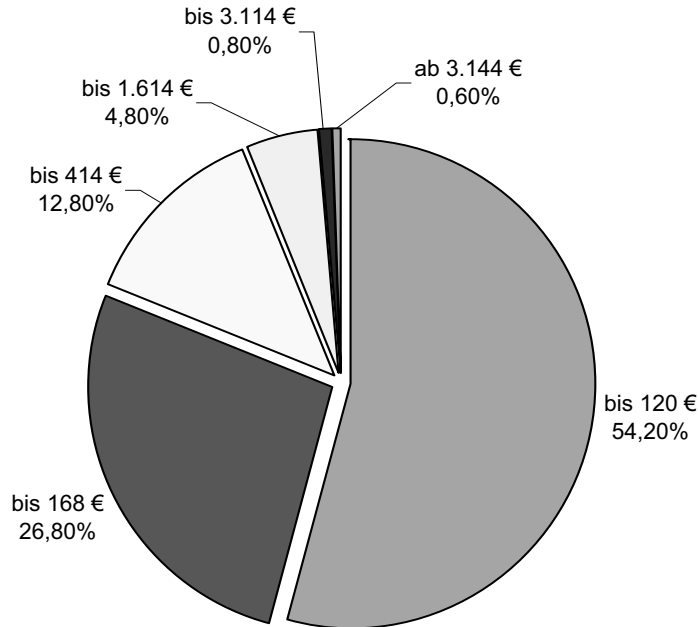
Notargebühren	bis 120 €	bis 168 €	bis 414 €	bis 1.614 €	bis 3.114 €	ab 3.144 €
Geschäftswert (€)	bis 12.500	bis 25.000	bis 100.000	bis 500.000	bis 1 Mio.	über 1 Mio.
Anteil	44,44 %	22,12 %	20,17 %	8,29 %	2,17 %	2,81 %



Datenbasis: Von den 501 Notaren in Bayern haben 410 (82 %) an der Umfrage teilgenommen (Stand: 25.04.2006).

Brandenburg

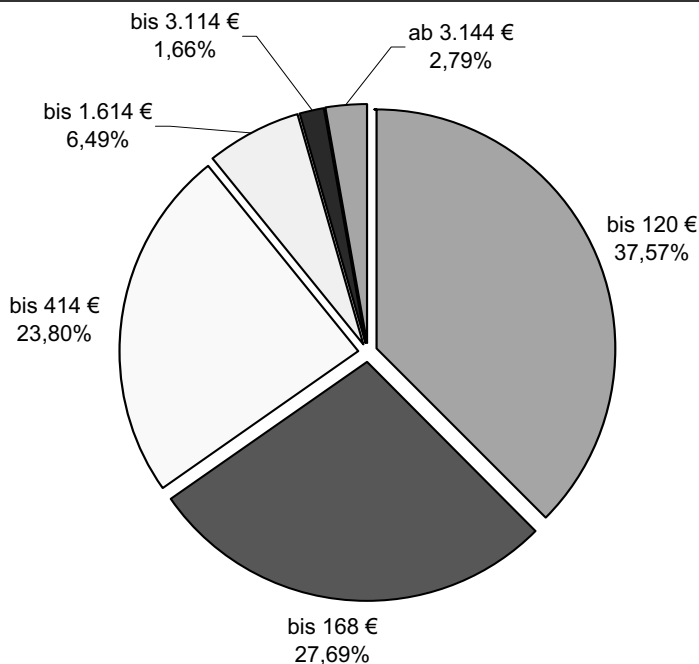
Notargebühren	bis 120 €	bis 168 €	bis 414 €	bis 1.614 €	bis 3.114 €	ab 3.144 €
Geschäftswert (€)	bis 12.500	bis 25.000	bis 100.000	bis 500.000	bis 1 Mio.	über 1 Mio.
Anteil	54,20 %	26,80 %	12,80 %	4,80 %	0,80 %	0,60 %



Datenbasis: Von den 55 Notaren in Brandenburg haben 37 (67 %) an der Umfrage teilgenommen (Stand: 28.04.2006).

Hamburg

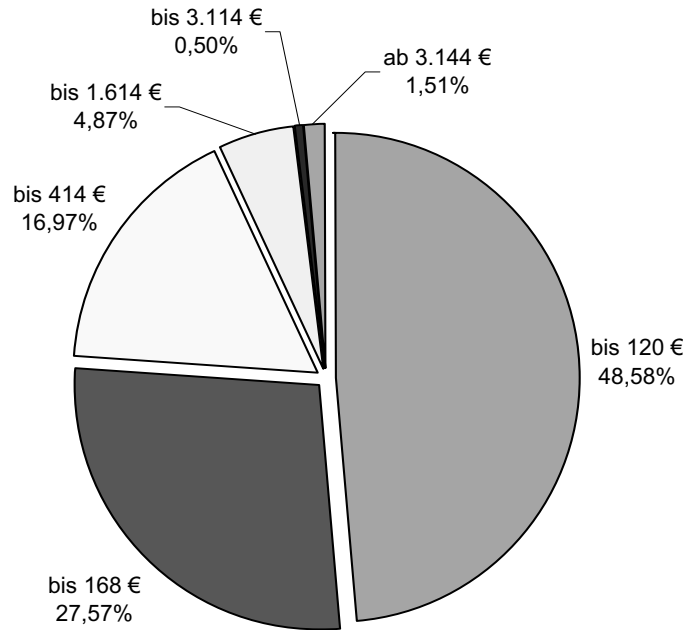
Notargebühren	bis 120 €	bis 168 €	bis 414 €	bis 1.614 €	bis 3.114 €	ab 3.144 €
Geschäftswert (€)	bis 12.500	bis 25.000	bis 100.000	bis 500.000	bis 1 Mio.	über 1 Mio.
Anteil	37,57 %	27,69 %	23,80 %	6,49 %	1,66 %	2,79 %



Datenbasis: Von den 78 Notaren in Hamburg haben 60 (77 %) an der Umfrage teilgenommen (Stand: 26.04.2006).

Mecklenburg-Vorpommern

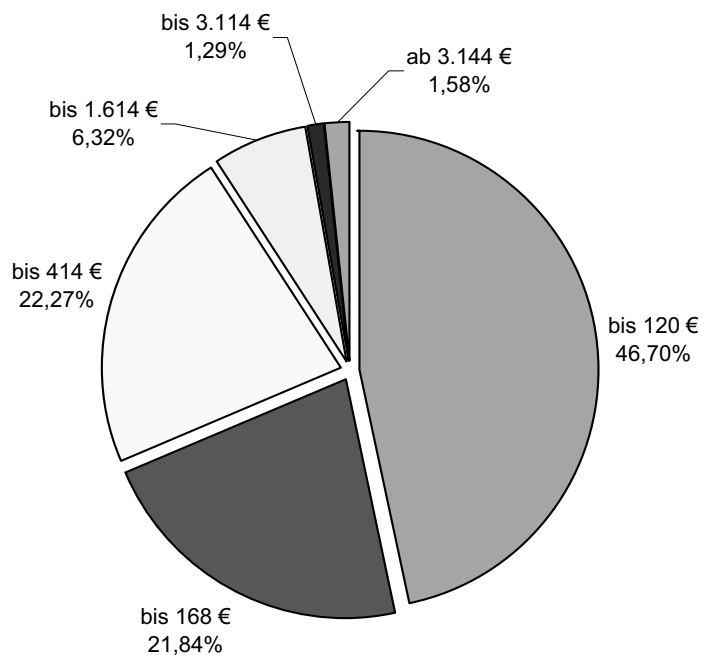
Notargebühren	bis 120 €	bis 168 €	bis 414 €	bis 1.614 €	bis 3.114 €	ab 3.144 €
Geschäftswert (€)	bis 12.500	bis 25.000	bis 100.000	bis 500.000	bis 1 Mio.	über 1 Mio.
Anteil	48,57 %	27,56 %	16,97 %	4,87 %	0,50 %	1,51 %



Datenbasis: Von den 59 Notaren in Mecklenburg-V. haben 41 (69 %) an der Umfrage teilgenommen (Stand: 12.04.2006).

Pfalz

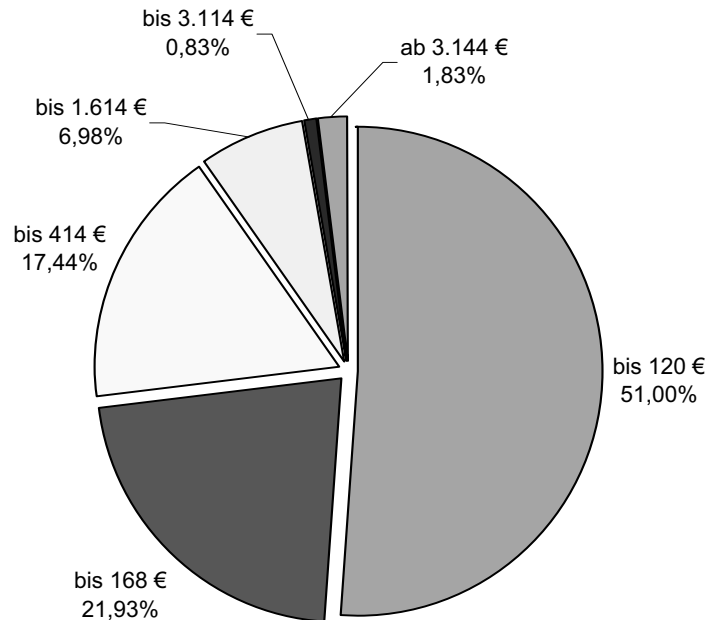
Notargebühren	bis 120 €	bis 168 €	bis 414 €	bis 1.614 €	bis 3.114 €	ab 3.144 €
Geschäftswert (€)	bis 12.500	bis 25.000	bis 100.000	bis 500.000	bis 1 Mio.	über 1 Mio.
Anteil	46,70 %	21,84 %	22,27 %	6,32 %	1,29 %	1,58 %



Datenbasis: Von den 55 Notaren in Pfalz haben 38 (69 %) an der Umfrage teilgenommen (Stand: 19.04.2006).

Thüringen

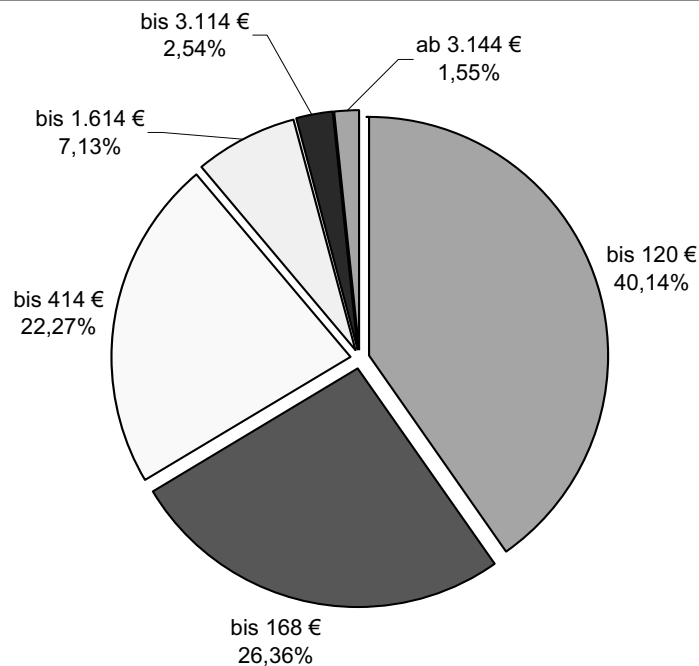
Notargebühren	bis 120 €	bis 168 €	bis 414 €	bis 1.614 €	bis 3.114 €	ab 3.144 €
Geschäftswert (€)	bis 12.500	bis 25.000	bis 100.000	bis 500.000	bis 1 Mio.	über 1 Mio.
Anteil	51,00 %	21,93 %	17,44 %	6,98 %	0,83 %	1,83 %



Datenbasis: Von den 89 Notaren in Thüringen haben 40 (45 %) an der Umfrage teilgenommen (Stand: 28.04.2006).

Sachsen

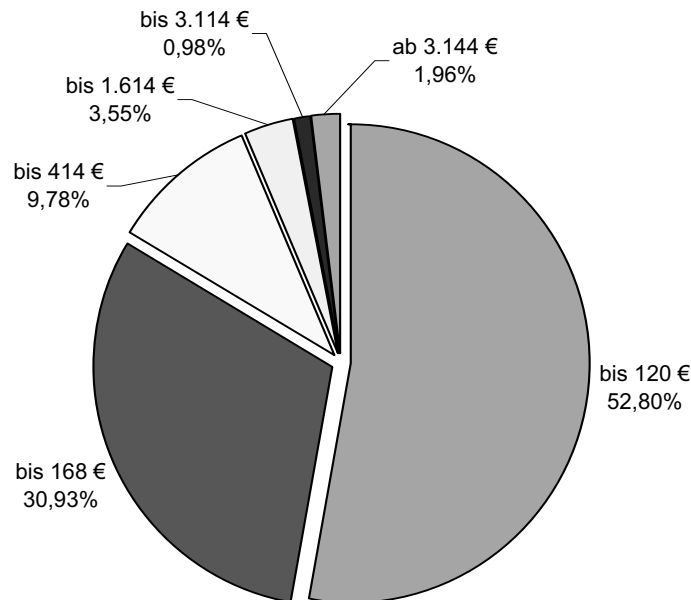
Notargebühren	bis 120 €	bis 168 €	bis 414 €	bis 1.614 €	bis 3.114 €	ab 3.144 €
Geschäftswert (€)	bis 12.500	bis 25.000	bis 100.000	bis 500.000	bis 1 Mio.	über 1 Mio.
Anteil	40,14 %	26,36 %	22,27 %	7,13 %	2,54 %	1,55 %



Datenbasis: Von den 130 Notaren in Sachsen haben 76 (58 %) an der Umfrage teilgenommen (Stand: 25.04.2006).

Württemberg

Notargebühren	bis 120 €	bis 168 €	bis 414 €	bis 1.614 €	bis 3.114 €	ab 3.144 €
Geschäftswert (€)	bis 12.500	bis 25.000	bis 100.000	bis 500.000	bis 1 Mio.	über 1 Mio.
Anteil	52,81 %	30,93 %	9,78 %	3,55 %	0,98 %	1,96 %



Datenbasis: Von den 422 Notaren in Württemberg haben 126 (30 %) an der Umfrage teilgenommen (Stand: 11.04.2006).

Typische Notarkosten bei der Neugründung einer GmbH

Während die statistische Verteilung der Notarkosten von GmbH-Anteilsabtretungen auch für Notare interessant sein sollte, dienen folgende Musterrechnungen samt Erläuterungen vor allem der Information interessierter Kreise außerhalb des Notariats.

Die Kosten einer Geschäftsanteilsabtretung richten sich nach dem Verkehrswert des veräußerten Anteils. Das auf den Anteil entfallende Stammkapital oder die anteilige Bilanzsumme sind nicht maßgeblich. Daher konnte eine zuverlässige Aussage über die tatsächlichen Transaktionskosten bei GmbH-Anteilsabtretungen nur durch

die flächendeckende Befragung der Notare ermöglicht werden.

Bei der Neugründung von GmbHs ist dies anders. Hier richten sich die beim Notar anfallenden Gründungskosten grundsätzlich nach dem Stammkapital. Es gibt bei der Gründung also weniger Streuung, sondern ganz überwiegend kostenrechtliche Standardfälle. Eine statistische Erhebung ist bei den Gründungskosten deshalb nicht erforderlich. Ein zutreffendes Bild lässt sich hier durch die abstrakte Beschreibung einiger besonders häufiger Konstellationen gewinnen. Den folgenden Modellrech-

nungen wird stets eine Bargründung mit dem gegenwärtigen Mindeststammkapital von € 25.000,00 zugrunde gelegt, da es in der Praxis die Ausnahme ist, dass Gesellschafter bereits bei der Gründung ein höheres Stammkapital wählen. Im Einzelnen sind folgende notarkostenrelevante Schritte erforderlich:

Gesellschaftsvertrag: Er muss beurkundet werden. Erfolgt die Gründung durch nur eine Person (Einmann-GmbH), fällt hierfür eine 10/10-Gebühr für die Beurkundung einer einseitigen Erklärung an, mit der auch Beratung und Entwurfsfertigung abgebol-

ten sind. Die 10/10-Gebühr beträgt beim gesetzlichen Mindeststammkapital € 84,00. Erfolgt die Gründung hingegen durch mehrere Gesellschafter, fällt eine 20/10-Gebühr in Höhe von € 168,00 an.

Gesellschafterbeschluss: Die Gesellschafter müssen sogleich den ersten Geschäftsführer bestellen. Vielfach wünschen die Beteiligten, dass der dazu erforderliche Beschluss mit in die Gründungsurkunde aufgenommen wird, was eine weitere 20/10-Gebühr in Höhe von € 168,00 zur Folge hat (egal ob ein oder mehrere Geschäftsführer bestellt werden). Zwingend ist dies aber nicht. Der Beschluss kann auch privatschriftlich und damit ganz ohne weitere Kosten gefasst werden. Ein in der Praxis nicht seltener Mittelweg besteht darin, dass der Beschluss zwar nicht beurkundet wird, der Notar ihn aber entwirft und dies als Nebentätigkeit mit einer 5/10-Gebühr aus einem Teilwert von in der Regel 50 % in Rechnung stellt. Eine 5/10-Gebühr aus € 12.500,00 entspricht € 30,00.

Handelsregisteranmeldung: Sowohl die Gründung der Gesellschaft als auch die Bestellung des ersten Ge-

schaftsführers müssen zum Handelsregister angemeldet werden. Der Geschäftswert für beides zusammen beträgt € 25.000,00 (auch hier egal, ob ein oder mehrere Geschäftsführer bestellt werden). Wenn der Notar die Handelsregisteranmeldung entwirft und die Unterschrift des Geschäftsführers beglaubigt, hat dies eine 5/10-Gebühr in Höhe von € 42,00 zur Folge. Wenn die Beteiligten die Anmeldung selber erstellen und der Notar nur die Echtheit der Unterschrift beglaubigt, ist eine 1/4-Gebühr in Höhe von € 21,00 fällig.

Gesellschafterliste: Der Geschäftsführer muss beim Handelsregister eine Liste der Gesellschafter einreichen. Dies ist privatschriftlich und damit kostenfrei möglich. Häufig entwirft der Notar diese Liste und berechnet dies als Nebentätigkeit mit einer 5/10-Gebühr aus einem Teilwert von z. B. 10 %; dies entspricht € 13,00.

Vollzug, Auslagen, Umsatzsteuer: Die erforderlichen Beratungsgespräche sind mit den vorgenannten Gebühren abgegolten, auch wenn Sie überdurchschnittlich langwierig waren und der Entwurf des Gesellschaftsver-

trags vor der Beurkundung häufig geändert werden musste. Der Vollzug ist ebenfalls abgegolten. Die Weiterleitung aller nötigen Unterlagen, auch z. B. über die Kapitalaufbringung, ans Handelsregister, die Überwachung des Vollzugs bis hin zum Überprüfen der Vollzugsmitteilung lösen demnach auch keine weiteren Gebühren aus. Der Notar lässt sich lediglich seine Auslagen für die Anfertigung der Urkundsabschriften und Porto erstatten. Typisch dürften hierfür Beträge von insgesamt € 20,00 bis € 30,00 sein. Aus dem Gesamtbetrag aller bislang genannten Kosten ist Umsatzsteuer in Höhe von 16 % zu erheben.

Weitere Kosten entstehen durch die Eintragung in das Handelsregister, die vorgeschriebene Veröffentlichung und durch die Pflichtmitgliedschaft in der Industrie- und Handelskammer. Diese Gebühren werden direkt von der Justizkasse bzw. der Industrie- und Handelskammer erhoben. Sie entstehen unabhängig von der Beteiligung des Notars und sind daher im Rahmen der rechtspolitischen Diskussion über die Kosten der Mitwirkung des Notars im GmbH-Recht als „Sowieso-Kosten“ außer Betracht zu lassen.

In der Summe kann man eine GmbH beim Notar für € 125,00 gründen (plus USt.).

Dieses „Sparpaket“ enthält die Kosten des Gesellschaftsvertrags bei einer Einmann-Gründung (€ 84,00), die Unterschriftsbeglaubigung unter die selbst entworfene Handelsregisteranmeldung (€ 21,00) und € 20,00 Porto- und Kopierauslagen.

Das „**Komplettbetreuungs-**paket“ für die **Einmann-Grün-**

derung kostet beim Notar **€ 194,00** (plus USt.). Hierbei entwirft der Notar alles, also auch die Handelsregisteranmeldung (€ 42,00 statt € 21,00), den Beschluss über die Bestellung des ersten Geschäftsführers (€ 30,00) und die Gesellschafterliste (€ 13,00). Die Porto- und Kopierauslagen sind in diesem Rechenbeispiel mit € 25,00 angesetzt.

Für die **Mehrpersonen-**GmbH kommt das „**Komplettbe-**

treuungspaket“ auf **€ 278,00** (plus USt.). Bei sonst gleichen Kosten sind hier für den Gesellschaftsvertrag € 168,00 statt € 84,00 enthalten.

Das „**Deluxe-Paket**“ ist für **€ 421,00** (plus USt.) zu haben. Hier ist die Bestellung des ersten Geschäftsführers beurkundet (€ 168,00), dafür entfallen die € 30,00 für die Fertigung eines entsprechenden Entwurfs. Die Porto- und Kopierauslagen sind hier mit € 30,00 angesetzt.